



## Protokoll der Delegiertenversammlung des LV Pferdesport Sachsen e.V.

Datum: 14.10.2021  
Ort: Hotel „Schwarzes Ross“ Siebenlehn  
Zeit: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr  
Teilnehmer: gemäß Anwesenheitslisten  
(47 Stimmen der Delegierten sowie 4 beratende Stimmen gem. Satzung, 5 Gäste,  
4 hauptamtliche Mitarbeiter)

### Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Ehrung Verstorbener
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Abstimmung zur Tagesordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bericht des Präsidiums zum Sportjahr 2020
5. Geschäftsbericht 2020
6. Finanzbericht 2020
7. Berichte der Kassenprüfer
8. Beschlussfassung zum Bericht des Präsidiums
9. Beschlussfassung zum Finanzabschluss
10. Entlastung des Präsidiums
11. Ehrungen und Auszeichnungen
12. Finanzplanung 2021
13. Beschlussfassung Finanzplan 2021
14. Vorstellung Satzungsänderung
15. Beschlussfassung zu Satzungsänderungen
16. Schlusswort des Präsidenten und Beendigung der Delegiertenversammlung

---

### TOP 1: Begrüßung sowie Ehrung Verstorbener

Die Begrüßung der Anwesenden übernahm in diesem Jahr in gewohnter Weise der Präsident des Landesverbandes Andreas Lorenz. Nach einführenden Worten bat die Delegierten darum, sich von ihren Plätzen erheben und verlass gedenkende Worte zu Ehren der verstorbenen Verbandsmitglieder.

### TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Abstimmung zur Tagesordnung

Im Weiteren stellte der Präsident die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung der Delegiertenversammlung nach geltender Satzung § 15, Abs. 3 des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V. auf der Homepage des Landesverbandes fest. Zusätzlich erfolgte die Veröffentlichung der Tagesordnung im Verbandsorgan „PFERDE in Sachsen und Thüringen“. In Bezug auf die Abstimmung zur Tagesordnung stellte er fest, dass dem Vorstand keine Anträge zur Tagesordnung gemäß § 15, Abs. 5 geltender Satzung eingereicht wurden. Er selbst stellte gegenüber der Delegiertenversammlung den Antrag auf Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung, TOP 4 - den Bericht des Präsidiums und TOP 5 - den Geschäftsbericht gemeinsam vorzutragen. Dies fand einstimmige Zustimmung.

### TOP 3: Wahl des Versammlungsleiters

Präsident Andreas Lorenz schlägt als Versammlungsleiter Herrn Stefan Wagner den Delegierten zur Abstimmung vor. Auch dieser Vorschlag erfuhr einstimmige Zustimmung. So übernahm Stefan Wagner das Wort und begrüßte die Anwesenden.

### TOP 4 und 5: Bericht des Präsidiums und Geschäftsbericht

Direkt zu Beginn seiner Ausführungen äußerte sich der Präsident Andreas Lorenz ausgesprochen erfreut darüber, dass er die Anwesenden „Live und in Farbe“ im Rahmen der Delegiertenversammlung traf. Er wolle nichtsdestotrotz der nach wie vor vorherrschenden Coronapandemie Tribut zollen und die beiden Berichte zusammengefasst und auf das Wesentliche beschränkt vortragen.

Im Weiteren ging er u.a. auf die Größe des Landesverbandes und seine Struktur ein und freute sich über den Mitgliederzuwachs von 2020 zu 2021: „Per 1. Januar waren insgesamt 305 Vereine mit 12.006 Mitgliedern in 13 Kreisen sowie 106 pferdehaltende Einrichtungen in unserem Verband organisiert, was einem leichten Zuwachs entspricht.“ Er



stellte fest, dass die Sportler\*innen, sowohl in den sächsischen Pferdesportvereinen als auch Pferdesportbetrieben zunehmend weiblich werden und es – mit aktuell rund 82% Frauen und rund 18% Männern - eine Verschiebung um 2% zu den Vorjahren gab. Auch die Altersstruktur hat sich verschoben. Waren in den letzten Jahren noch rund 42% der Vereinsmitglieder 18 Jahre und jünger, sind es aktuell nur noch rund knapp 40% somit sind mehr als 60% älter als 18 Jahre auf. Anhand der Mitgliederzahl befindet sich der Landesverband im Ranking der Fachverbände des Landessportbund Sachsen e.V. (LSB) auf Platz 12. Die Sächsische Pferdesportjugend nimmt im Ranking der Fachverbandsjugenden der Sportjugend Sachsen im LSB Sachsen (Anzahl der Vereinsmitglieder im Alter U27) Platz 8 ein.

Durch den Landesverband wurden in 2020 in Summe 942 Persönliche Mitglieder (PM) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) in Sachsen betreut. Tendenz steigend. In Sachsen setzen sich die PM neben der Wissensvermittlung z.B. in Form von Seminaren auch für die Förderung des Nachwuchses im Pferdesport ein. Hierbei nannte der Präsident das 8er Team Sachsen als herausragendes Beispiel und bereits die Pferdesportjugend für stilistisch sauberes, korrektes und pferdefreundliches Reiten und Fahren belohnen. Er dankte an dieser Stelle Annett Schellenberger, die als Sprecherin der PM in Sachsen mit Sitz im Präsidium des Landesverbandes alljährlich großartige Veranstaltungen auf die Beine stellt. Im selben Atemzug gratulierte er ihr zur Wahl zur Vorsitzenden des Bereiches Persönliche Mitglieder im Hause der FN und damit dem Posten der FN-Vizepräsidentin.

Ebenfalls dankte er dem Landesjugendwart Daniel Schwieder stellvertretend für die Sächsische Pferdesportjugend des Verbandes. Als Jugendorganisation handelt sie auf der Grundlage ihrer eigenen Jugendordnung, ist Mitglied der Sportjugend Sachsen im LSB und darüber hinaus anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. Die Mitglieder des Jugendausschusses und des „Jugendteam Sachsen“, sind immer dabei, wenn es den Verband z.B. bei den Landesmeisterschaften, dem Vierkampf oder dem Landesbreitensportfestival zu unterstützen oder auch eigene Projekte auf die Beine zu stellen gilt. Der Präsident verwies dabei u.a. auf den Landesjugendtag 2021, der - nach dem coronabedingten Ausfall in 2020 – am 16. Oktober auf der Reitanlage des RFV Röhrsdorf e.V. endlich wieder stattfindet (Bericht folgt in Ausgabe 12/2021).

In den Weiteren Teilen seines Berichtes streifte er u.a. das Thema Leistungssport. Trotz der erschwerten Bedingungen konnten in der Coronasaison 2020 erneut sächsische Sportler den Landesverband und den Freistaat Sachsen auf Bundesveranstaltungen, Championaten oder internationalen Events vertreten. Er erwähnte einzelne Ergebnisse an und freute sich, dass sächsische Sportler zu Deutschen Jugendmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften in nahezu allen pferdesportlichen Disziplinen beschicken werden konnten, sofern diese stattgefunden haben.

In einem ergänzenden Satz griff er den Zahlen des Jahres 2021 vor und benannte Steffen Zeibig (Para-Dressur), Pita Schmidt (Vielseitigkeit Pony), Antonia Häbler (Springen Children), Leonel Gelke (Voltigieren Herren) sowie Carola Slater-Diener und Oliver Böhme (beide Fahren Zweispänner Pferde) sechs sächsische Pferdesportler die aktuell in den Bundeskader berufen sind. Ein Sportler mehr als im Jahr 2020.

Bevor Andreas Lorenz auf die Auswirkungen der Coronapandemie einging, erwähnte er mit Neugestaltung der Verbandshomepage, facebook und Instagramm, dem Abschluss des Projektes „Strategie zur Entwicklung der Pferdewirtschaft im Freistaat Sachsen“ – [www.pferd-sachsen.de](http://www.pferd-sachsen.de), gemeinsame Aktivitäten mit Verbänden und Institutionen z.B. Kindertag, digitale Reitwegkarte, den Mitarbeiterwechsel in der Geschäftsstelle, die Rahmensatzung der Kreisverbände, die Leistungssportkonzeption sowie Förderserien, Cups und Initiativen einige weitere Themen die den Landesverband im Jahr 2020 beschäftigt haben. Er dankte allen Akteuren und Unterstützern, die daran mitgewirkt haben.

Die im Jahr 2020 beginnende Coronapandemie hatte gravierende Auswirkungen und das nicht nur auf den sächsischen Pferdesport. Die Verordnungen die u.a. zu Schließungen von Sportanlagen, dem Verbot bestimmter Sportdisziplinen, dem Verbot von Wettkämpfen sowie weiteren Verboten bzw. Hygieneauflagen führten, die von kaum einem Veranstalter umsetzbar waren, führte zur Absage von circa der Hälfte der ursprünglich geplanten Turniere. Mit viel Mühe und Engagement konnten in Sachsen lediglich 59 Turniere, von denen 21 als reine PLS sowie 38 gemischte Veranstaltungen stattfanden, durch die Pferdesportvereine durchgeführt werden. Hinzukamen 30 von ursprünglich 73 geplanten Breitensportlichen Veranstaltungen. Von ursprünglich 15 Veranstalter, die im Jahr 2020 mit der Durchführung von Sächsischen Meisterschaften und Landesbestenermittlungen (LBE) beauftragt waren, konnte coronabedingt leider nur ein circa die Hälfte ihr Veranstaltung durchführen. Der Präsident dankte den Meisterschaftsveranstaltern – stellvertretend für alle Veranstaltern von PLS und breitensportlichen Veranstaltungen in 2020 - ganz herzlich.

Was die praktische Umsetzung und Auslegung der gefühlt wöchentlich sich verändernde Sächsischen CoronaSchutz-Verordnung anging, fand man bei der Geschäftsführerin Susann Krönert immer eine Antwort oder zumindest einen Rat. Sie wurde nicht müde, sich bei den Ministerien und Landesämtern aber auch dem LSB für den Pferdesport und die Pferdesportler einzusetzen. Der Präsident dankte ihr unter dem Beifall der Anwesenden ausdrücklich und lobte auch die



Kommunikation über die Medien des Landesverbandes und die stets aktuell geführte Coronainfoseite auf der Homepage des Landesverbandes die Informationen und Hilfestellung bot und nach wie vor bietet.

Bevor er zum Schluss kam, benannte er die Sicherung der Mitglieder, Vereine und Veranstalter als Grundlage für den Pferdesport in Sachsen und Voraussetzung für die Finanzielle Absicherung des Verbandes, als Aufgabe für die Zukunft.

#### **TOP 6: Finanzbericht 2020**

Für den Finanzbericht 2020 als auch im Weiteren die Vorstellung der Finanzplanung 2021 erhielt Schatzmeister Thomas Vos das Wort. In gewohnter Weise stellte er mittels PowerPoint-Präsentation und erläuternden Worten zu den einzelnen Positionen die Zahlen vor.

Für das Jahr 2020 konnte Thomas Vos einen deutlich positiven Haushalt vorlegen und trotz der Erschwernisse im Zusammenhang mit der Coronapandemie eine sehr gute Bilanz ziehen. Grund hierfür waren strikte Kosteneinsparungen – u.a. in den Bereichen der Präsidiums- und der Ausschussarbeit sowie zusätzlich eingeworbene Zuwendungen welche Ausschließlich auf das Engagement der Geschäftsführerin Krönert zurück zu führen waren. die Einnahmeneinbußen im den Bereichen Turniergebühren und Ausbildung entgegenstehen. Interessant war auch eine Übersicht, aus der hervorging, dass die Verwaltungsausgaben in 2020 im Vergleich zu 2015 verringert und die Ausgaben für den Sport erhöht werden konnten.

#### **TOP 7: Berichte der Kassenprüfer**

Der Bericht der Kassenprüfer Claudia George und Richard Mansfeld wurde von Richard Mansfeld vorgetragen. Es wurde für das Jahr 2020 die ordnungsgemäße und satzungsgemäße Arbeit bestätigt und die Verwendung der Finanzen und die Buchführung als sehr positiv und übersichtlich bewertet. Im Namen der beiden Kassenprüfer empfahl Richard Mansfeld die Entlastung des Präsidiums.

#### **TOP 8 sowie 9 und 10: Beschlussfassungen zum Bericht des Präsidiums, Finanzabschluss und Entlastung des Präsidiums**

Den Delegierten wird vorgeschlagen die drei TOP zusammenzulegen. Dieser Empfehlung folgten die Delegierten. Die durch Versammlungsleiter Stefan Wagner zur Abstimmung gestellte Beschlussfassung zum Bericht des Präsidiums als auch zum Finanzabschluss 2020 erfolgte einstimmig positiv. Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Gleiches galt auch für die Entlastung des Präsidiums. Auch diese erfolgte einstimmig positiv, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

#### **TOP 11: Ehrungen und Auszeichnungen**

Traditionell im Rahmen der Delegiertenversammlung durchgeführt, wurden in diesem Jahr keine Ehrungen vorgenommen. Es wurden durch die Kreisverbände und Fachausschüsse keine Ehrungen angefragt bzw. wurden dieser im Rahmen von Turnieren oder anlässlich von Vereinsjubiläen durchgeführt.

#### **TOP 12: Finanzplan 2021**

Die Finanzplanung 2021 wird durch den Schatzmeister Thomas Vos ausführlich dargestellt und erläutert.

2021 wird mit geringeren Einnahmen geplant und die Ausgabenpositionen teilweise um bis zu 50% reduziert. Die Ausgaben für den Sport bleiben dabei nahezu unangetastet.

#### **TOP 13: Beschlussfassung über die Finanzplanung 2021**

Die durch Versammlungsleiter Stefan Wagner zur Abstimmung gestellte Beschlussfassung zur Finanzplanung 2021 erfolgte einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

#### **TOP 14 und 15: Vorstellung und Beschlussfassung über Satzungsänderungsanträge**

Die Vorstellung der Anträge des Präsidiums auf Satzungsänderung und deren Abstimmung zur Beschlussfassung übernahm Stefan Wagner. Sein Vorschlag an die Delegierten, die TOP 14 und 15, d.h. die Vorstellung der Anträge und deren Beschlussfassung zusammenzufassen, fand die einstimmige Zustimmung der Delegierten.

Sodann werden die Änderungsanträge einzeln aufgerufen:



### Antrag 1: Änderung § 5 Ordentliche Mitglieder

#### § 5 Ordentliche Mitglieder

- (1) Ordentliche Mitglieder sind
  - a) die Kreisverbände Pferdesport (KVP)
  - b) Vereine, die im Vereinsregister als e.V. eingetragen sind und den Nachweis der Gemeinnützigkeit erbracht haben.
- (2) Der Antrag auf Mitgliedschaft ist vom Vorstand nach § 26 BGB des Vereins/KVP mit dem Nachweis der Erfüllung folgender Voraussetzungen schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten und bei der Geschäftsstelle des LV einzureichen:
  - Nachweis der Eintragung beim zuständigen Vereinsregister
  - Nachweis der Gemeinnützigkeit vom Finanzamt
  - Vorlage der aktuellen Satzung.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- (4) Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, den Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit dem LV durch Vorlage eines gültigen Freistellungsbescheides des Finanzamtes laufend nachzuweisen. Wenn der Bescheid abgelaufen ist, ist das Mitglied verpflichtet, dem LV unaufgefordert den neuen Bescheid vorzulegen. Bei einem fehlenden Nachweis der Gemeinnützigkeit kann der LV ein Ausschlussverfahren nach § 12 der Satzung durchführen.

**Beschlussfassung:** einstimmig, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

### Antrag 2: Änderung § 6 Rechte und Pflichten der Kreisverbände (KV)

#### § 6 Rechtliche Stellung der Kreisverbände (KV) und Doppelmitgliedschaft der Vereine

- (1) Die Kreisverbände müssen eingetragene Vereine (e.V.) nach § 21 BGB und als gemeinnützig anerkannt sein.
- (2) Sie vertreten die Interessen des Pferdesports und der regional zugehörigen Mitgliedsvereine in den geografischen Grenzen des jeweiligen Landkreises bzw. kreisfreien Städte.  
Die Kreisgrenzen können durch Beschluss des Präsidiums, nach Anhörung des Beirats geändert werden, wenn dafür ein sachlicher Grund gegeben ist, wie z.B. die Auflösung eines Kreisverbandes. Eine erfolgte Änderung von Kreisgrenzen kann durch einen mehrheitlichen Antrag der betroffenen Vereine an das Präsidium zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft und im Einzelfall wieder geändert werden. Diese Regelung gilt analog für den Fall, dass in einem Landkreis/Stadt kein Kreisverband besteht.
- (3) Mitglied in einem Kreisverband sind die regional zugeordneten Vereine. Diese üben ihre satzungsmäßigen Rechte durch die Delegierten des KV gegenüber dem LV aus. Die Mitgliedschaft der Vereine kann nur einheitlich im LV und im KV erworben werden. Dies gilt auch beim Ausscheiden aus dem LV bzw. KV – gleich aus welchem Grund. Scheidet ein KV aus dem LV oder löst sich ein KV auf, berührt dies die Mitgliedschaft eines Vereins im LV jedoch nicht.
- (4) Die Kreisverbände wählen auf einer Mitgliederversammlung ihre Delegierten, die den Kreisverband und die angehörigen Mitgliedsvereine bei der Delegiertenversammlung des LV vertreten. Pro 250 Einzelmitglieder steht dem Kreisverband eine Delegiertenstimme zu. Bis zu fünf Delegiertenstimmen können von einer Person wahrgenommen werden.  
Die Delegierten bleiben im Amt, bis die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes neue Delegierte gewählt hat, mindestens jedoch für zwei Jahre. Die Entscheidung darüber trifft jeder KV eigenständig. Die KV sind verpflichtet, ihre gewählten Delegierten und ggf. ihre Ersatzdelegierten nach ihrer Wahl der Geschäftsstelle des LV schriftlich binnen vier Wochen mit ihren persönlichen Kontaktdaten (Postanschrift und E-Mail-Adresse) mitzuteilen.
- (5) Das Präsidium erlässt durch einfachen Beschluss eine Rahmensatzung für die Kreisverbände, die der einheitlichen Umsetzung der Satzung des LV in den KV dienen soll. Die Rahmensatzung ist für die KV verbindlich und umzusetzen.

**Beschlussfassung:** einstimmig, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

### Antrag 3: Neufassung § 12 Beendigung der Mitgliedschaft

#### § 12 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
  - a) bei natürlichen Personen durch Tod, bei Mitgliedsorganisationen und pferdehaltenden Einrichtungen durch Wegfall der satzungsmäßigen Bedingungen;



- b) durch Austritt. Dieser kann zum 31.12. eines Kalenderjahres erklärt werden und muss spätestens drei Monate vorher dem geschäftsführenden Vorstand unter Vorlage eines entsprechenden Beschlusses des Mitgliedes schriftlich vorliegen;
  - c) durch Ausschluss durch den geschäftsführenden Vorstand. Dieser kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen, insbesondere bei Verlust oder dem fehlenden Nachweis der Gemeinnützigkeit des Mitglieds oder wenn das Mitglied gegen die Interessen oder die Satzung des LV oder gegen die ihm obliegenden Mitgliedschaftspflichten in gröblicher Weise verstoßen hat und trotz Abmahnung sein Verhalten fortsetzt.
- (2) Bei nicht gezahlten Mitgliedsbeiträgen oder Rechnungen nach der Satzung und den Ordnungen des LV erfolgt die Streichung des Mitglieds aus der Mitgliederliste nach der zweiten erfolglosen Mahnung durch den geschäftsführenden Vorstand innerhalb einer Frist von 14 Tagen. Dem Mitglied muss mit der Mahnung der Verlust der Mitgliedschaft ausdrücklich angedroht worden sein.
  - (3) Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss hat der geschäftsführende Vorstand das betroffene Mitglied anzuhören und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme (rechtliches Gehör) unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu geben.
  - (4) Der Ausschluss ist zu begründen dem Vorstand des ausgeschlossenen Mitglieds in Textform durch den LV bekanntzugeben.
  - (5) Auf schriftliche Beschwerde des ausgeschlossenen Mitglieds, die innerhalb eines Monats nach Zugang des Ausschließungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle eingegangen sein muss, entscheidet das Präsidium über den Ausschluss endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, die Mitgliedschaftsrechte nach dieser Satzung ruhen während des Ausschließungsverfahrens bis zur rechtskräftigen Entscheidung.
  - (6) Nach Ablauf von einem Jahr kann vom ausgeschlossenen Mitglied die Neuaufnahme beantragt werden.

**Beschlussfassung:** einstimmig, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

#### Antrag 4: Änderung § 15 Delegiertenversammlung

- (5) ... Die ergänzte Tagesordnung ist den Mitgliedern und Delegierten auf der Homepage des LV unter [www.pferdesport-sachsen.de](http://www.pferdesport-sachsen.de) bekanntzugeben.
- (9) Streichung
  - o die nachfolgende Gliederung der Folgeabsätze ändert sich entsprechend

**Beschlussfassung:** einstimmig, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

#### Antrag 5: Neuaufnahme § 15a

##### **§ 15a Beschlussfassung der Delegiertenversammlung im Umlaufverfahren**

- (1) Bei Bedarf kann der geschäftsführende Vorstand in Abstimmung mit dem Präsidium anordnen, dass die Delegiertenversammlung außerhalb einer Präsenzversammlung Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren fasst.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand informiert dazu alle Mitglieder des LV und die sonstigen Mitglieder der DV und die Delegierten in Textform unter Bekanntgabe der Beschlussgegenstände und durch Zusendung der Beschlussunterlagen und des Abstimmungsscheins.
- (3) Der geschäftsführende Vorstand bestimmt eine Frist bis zu der die Delegierten und die sonstigen Mitglieder der DV ihre Stimme in Textform an die bekanntzugebende Adresse zu richten haben.
- (4) Die Berechnung der erforderlichen Mehrheiten für die Beschlussgegenstände erfolgt nach den allgemeinen Regelungen der Satzung.
- (5) Der Ablauf und die Ergebnisse des Umlaufverfahrens sind zu durch den geschäftsführenden Vorstand zu protokollieren.
- (6) Der geschäftsführende Vorstand teilt den Mitgliedern der DV das Ergebnis des Umlaufverfahrens binnen 14 Tagen nach der Einsendefrist in Textform mit.

**Beschlussfassung:** einstimmig, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

#### Antrag 6: Neuaufnahme § 16a

##### **§ 16a Allgemeine Regelung zur Beschlussfassung in den Gremien des LV**

- (1) Die folgenden Regelungen gelten für:
  - a) das Präsidium
  - b) den geschäftsführenden Vorstand
  - c) den Beirat



- d) die Landeskommision für Pferdeleistungsprüfung und Schiedsgericht
  - e) den Ehrenrat
  - f) die Ausschüsse des LV
  - g) die Pferdesportjugend.
- (2) Beschlüsse werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen bei persönlicher Anwesenheit der Mitglieder gefasst. Mitglieder, die nicht persönlich vor Ort teilnehmen können, können im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilnehmen.
- (3) Der Vorsitzende des jeweiligen Gremiums kann anordnen, dass die Beschlüsse gefasst werden,
- a) als Sitzung im Wege der elektronischen Kommunikation, z.B. im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz oder
  - b) außerhalb einer Sitzung im Wege eines Umlaufverfahrens in Textform.
- (4) Eine Sitzung wird grundsätzlich in Textform unter Bekanntgabe der Beschlussgegenstände mindestens sieben Tage vor dem Termin einberufen. Der Verzicht auf die Einhaltung der Einberufungsvoraussetzungen kann einstimmig beschlossen werden.
- (5) Zur Durchführung eines Umlaufverfahrens legt der Vorsitzende die Frist zur Beschlussfassung im Einzelfall fest, sie muss mindestens 7 Tage ab Zugang der E-Mail-Vorlage betragen. Wenn ein Mitglied des Gremiums innerhalb dieser Frist der Beschlussfassung im Umlaufverfahren per E-Mail an den Vorsitzenden oder die Geschäftsstelle des Landesverbandes widerspricht, muss die Beschlussfassung in einer Präsenzsitzung erfolgen.
- (6) Das Gremium ist stets beschlussfähig und in seiner Geschäftsführung nicht gehindert unabhängig davon, ob das Gremium vollständig besetzt ist oder ob einzelne Mitglieder an der Teilnahme der Sitzung gehindert sind. Diese Regelung gilt, soweit nicht an anderer Stelle dieser Satzung für ein Gremium eine vorrangige Regelung getroffen wurde.
- (7) Das Gremium fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- (8) Die weiteren Einzelheiten zur Beschlussfassung in den Gremien kann das Präsidium in einer Geschäftsordnung der Gremien regeln.

**Beschlussfassung:** einstimmig, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

#### TOP 16: Schlusswort des Präsidenten

In bewährter Weise oblag dem Präsidenten Andreas Lorenz das Schlusswort. Er beendete die Delegiertenversammlung und wünschte allen Anwesenden für das Jahr 2021 vor allem Gesundheit und viel Freude mit dem Sport- und Freizeitpartner Pferd. Er hofft, in einem Jahr eine ebenso positive Bilanz ziehen zu können und bat alle um Zusammenhalt und Solidarität in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie.

Moritzburg, 15.10.2021

Susann Krönert  
Protokollant

Andreas Lorenz  
Präsident